



Familienbande

Familiennetzwerk Kamen e.V.

Kinderschutzkonzept

Stand: Oktober 2023



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Trägerleitbild	4
3. Rechtliche Grundlagen	5
4. Maßnahmen und Strukturen in der Kita	5
4.1 Personalauswahl	5
4.2 Personalentwicklung	5
4.3 Leitlinien für Mitarbeiter:innen	6
4.4 Kultur der Achtsamkeit	6
4.5 Verhaltenskodex / Verhaltensampel	6
4.6 Partizipation von Kindern	8
4.7 Kinderrechte	8
4.8 Partizipation speziell / Beschwerdeverfahren	9
4.9 Beschwerdemanagement	10
5. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	12
6. Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung	12
6.1 Vernachlässigung	12
6.2 Erziehungsgewalt, Gewalt und Misshandlung	13
6.3 Sexualisierte Gewalt	14
6.4 Häusliche Gewalt	15
7. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	15
7.1 Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld des Kindes	16
7.2 Kindeswohlgefährdung durch (pädagogisches) Personal / Handlungsleitfaden	17
7.2.1 Fehlverhalten einer Fachkraft	18
7.3 Kindeswohlgefährdung unter Kindern	19
8. Räumliche Situation	20
8.1 Risikoanalyse	20
8.2 Erklärung zu den zusätzlich angemieteten Räumen	20
8.3 Besuchsregelungen (Handwerker / Institutionen / Servicekräfte)	21
9. Ansprechpartner:innen	21
Anhang: Beschwerde- und Feedbackformular	23

Impressum

Kindertagesstätte der Familienbande Familiennetzwerk Kamen e.V. | Bahnhofstr. 46 | 59174 Kamen

www.familienbande-kamen.de | kita@familienbande-kamen.de

Redaktion (federführend): Christiane Fuest

Satz und Layout: Sabine Kauffmann

Fotos: Susanne Beimann



1. Einleitung

„Alle Kinder haben das Recht, gegen alle Formen von psychischer und physischer Gewalt geschützt zu werden.“

(Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention)

Die Kindertagesstätte der Familienbande ist Teil eines „offenen Hauses“ für alle Familien, Generationen und Menschen im Quartier. Sie wird durch den Verein Familienbande Familiennetzwerk e. V. in freier Trägerschaft betrieben. Das vorliegende Schutzkonzept gibt einen Rahmen und dient der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertageseinrichtung und im „offenen Haus“.

Die Kita Familienbande versteht sich als Bildungseinrichtung, die Eltern begleitet und die Entwicklung aller Kinder mit möglichst großem Einfühlungsvermögen zu eigenständigen Persönlichkeiten unterstützt.

Unser Ziel ist eine familienentlastende und familienfördernde, an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern orientierte, Kindertageseinrichtung. Die direkte Anbindung an unsere Familienbildungsstätte, unser Generationencafé sowie an Informations- und Beratungsmöglichkeiten der Hebammenpraxis, des Familienunterstützenden Dienstes und unserer Netzwerkpartner, beinhalten viele Synergien und optimale Bedingungen für die Förderung, Bildung und Betreuung der Kinder.

Sehr wichtig ist uns ein wertschätzendes Miteinander, dies ist die Basis für Vertrauen auf allen Seiten. Die Individualität und die Bedürfnisse jedes Einzelnen sollen geachtet werden. Eine gewaltfreie Kommunikation und die ständige Bereitschaft zur Konfliktlösung sind Grundvoraussetzungen in unserem pädagogischen Alltag. Eine liebevolle Atmosphäre schafft den nötigen Raum und gibt uns Sicherheit.

Für Kinder und Eltern sollen die Kindertageseinrichtung und das „offene Haus“ der Familienbande Orte des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes sein. Ziel ist es, dass sich Kinder und Eltern in allen Bereichen unseres Hauses wohl und gut aufgehoben fühlen. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen die Kinder ihre Persönlichkeiten, ihre Begabungen und ihre Beziehungsfähigkeit entwickeln und leben können. Wir unterstützen insbesondere auch jene Eltern, denen es nicht oder nicht immer gelingt, ihre Kinder angemessen zu begleiten. Ihnen Hilfe und Sicherheit anzubieten ist unser Interesse. Alle Akteure sollen hierzu eine Kultur des Hinschauens entwickeln, um wirkungsvolle Prävention und entschlossene Intervention bei Verdachtsfällen zu ermöglichen.

An der Entwicklung und Fortschreibung des Kinderschutzkonzeptes werden alle Akteure (Eltern, Kinder, Mitarbeitende, Partner) im Haus beteiligt: In einem fortlaufenden Prozess prüfen wir den jeweils aktuellen Ist-Zustand und treffen neue Zielvereinbarungen bei den regelmäßigen Teamsitzungen und den pädagogischen Tagen.

Alle pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind an diesem Entwicklungsprozess beteiligt und tragen die gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen. In Hausteamsitzungen sollen auch die anderen Akteure aus dem Haus in die neusten Entwicklungen und Entscheidungen miteinbezogen werden.

Alles unter einem Dach
Treffpunkt und Ideenschmiede /
für Familie und Nachbarschaft

2. Trägerleitbild

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.“

(Afrikanisches Sprichwort)

Familien sind immer größer werdenden Belastungen ausgesetzt. Gerade Eltern müssen in ihren Bildungs- und Erziehungsbemühungen unterstützt werden, damit sie in der Lage sind, ihre Kinder ganzheitlich zu fördern und ihnen sichere Bindungs- und Bildungspartner zu sein.

Der Verein Familienbande Familiennetzwerk Kamen e.V. stellt durch sein vielfältiges Angebot, die Kurse und die haushaltnahen Dienstleistungen ein breites Unterstützungsnetz für Familien und Nachbarschaft bereit. Neben den familienbildenden Angeboten werden im offenen Treff und durch ein ressortübergreifendes Verbundsystem von Fachleuten kleine (Eltern für Eltern) und große (Fachleute, Einrichtungen, Institutionen) Netzwerke geschaffen, die in der Lage sind, Familien zu unterstützen und gegebenenfalls aufzufangen.

Die Familienbande ist eine Gemeinschaft, die gegenseitige Unterstützung bietet und Menschen nicht in Zielgruppen einteilt, sondern jeden einzelnen im Umfeld seiner Persönlichkeit betrachtet. Das Familiennetzwerk ist ein moderner Dorfbrunnen, der für die ganze Familie Treffpunkt, Unterstützung, Austausch, Lebendigkeit und Vielfalt im nachbarschaftlichen Umfeld bietet. Das „offene Haus“ bietet den passenden Rahmen und den nötigen Lebensraum, um solche kleinräumigen Sozialnetze zu bilden.

Das Kindeswohl steht bei uns an erster Stelle!

Unser Ziel ist es, dass alle Kinder ihre Rechte kennen, ein Selbstbewusstsein entwickeln und eigene Stärken und Fähigkeiten entdecken und ausschöpfen. Mit unserer Begleitung sollen die Kinder ein stabiles Fundament für ein selbstbestimmtes und glückliches Leben in der Gemeinschaft entwickeln.

Geborgen

Wir betreuen die Kinder in unserer Kita liebevoll und zugewandt. Sie sollen sich wohl fühlen und Geborgenheit spüren. Jedes Kind erfährt bei uns Annahme, Respekt und Toleranz, unabhängig von Beeinträchtigungen, Kultur und Herkunft.

Herausfordernd

Wir schaffen in unserer Kita einen Raum, in dem alle Kinder durch vielfältige Anregungen ihren Fragen folgen können und lernen Herausforderungen anzunehmen, durch die sie sich ihre Welt erschließen, wachsen und groß werden.

Begleitend

Wir begleiten die Kinder auf ihrem Weg, sich zu eigenständigen, selbstbewussten und konfliktfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie im Einklang mit sich und anderen in einer Gemeinschaft leben können.

Familiär

Die überschaubare Größe unserer Kita prägt die für uns wichtige familiäre Atmosphäre. In drei Gruppen betreuen wir 54 Kinder: im „Dachsbau“ 20 Kinder von zwei bis sechs Jahren, in der „Fuchshöhle“ 25 Kinder von drei bis sechs Jahren und im „Spatzennest“ neun Kinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren.



3. Rechtliche Grundlagen

- **UN-Kinderrechtskonvention** (Artikel 3 (1): „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“)
- **Grundgesetz** („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)
- **Bundeskinderschutzgesetz**
- **Neufassung SGB VIII** (§§ 8a, 8b, 45 und 47)

4. Maßnahmen und Strukturen in der Kita

Die Maßnahmen und Strukturen in unserer Kita weisen vielfältige Bausteine und Handlungsvorgaben auf.

4.1 Personalauswahl

Durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren versuchen wir sicher zu stellen, dass bei neuen Mitarbeiter:innen sowohl eine persönliche als auch fachliche Eignung vorliegt. Um die persönliche Eignung einschätzen zu können, werden Bewerber:innen im Vorstellungsgespräch z.B. auch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und ihren bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt.

Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen. Wichtig sind uns - bei vollständigen Bewerbungsunterlagen und Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses - vor allem auch die Bereitschaft zur stetigen Fortbildung und der Anerkennung unserer Konzepte und Handlungsleitlinien in einer Selbstverpflichtungserklärung.

4.2 Personalentwicklung

Wir verstehen darunter alle systematisch durchgeführten, zielgerichteten Maßnahmen der Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung.

Wir sind ein multiprofessionelles Team, eine Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Charakteren, Temperamenten, Qualifikationen und Aufgaben. Alle mit dem gemeinsamen Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.

Eine regelmäßige Weiterbildung ist nicht nur gewünscht, sondern wird auch von der Trägerschaft gefördert und finanziert. Darüber hinaus gibt es mehrere Teamfortbildungstage im Jahr. Dazu gehören - neben den Erste-Hilfe-Schulungen, Schulungen zum Infektionsschutz und zur Hygieneverordnung - immer auch spezielle pädagogische Schulungen, die inhaltlich durch das Team bestimmt werden. Zielvereinbarungsgespräche sowie die Teilnahme an Fachtagen finden regelmäßig statt.



4.3 Leitlinien für Mitarbeiter:innen

Unsere Mitarbeiter:innen vertreten eine klare Haltung zu den Themen Kinderschutz, Partizipation und Kinderrechte. Wir fördern eine Kultur der offenen Kommunikation. Die Erzieher:innen entwickeln einrichtungsspezifische Konzepte, beziehen ggf. Kooperationspartner oder Eltern und Kinder mit ein und schreiben sie fort.

- Kinderschutz steht an erster Stelle!
- Die Kommunikation mit den Kindern ist feinfühlig, positiv und zugewandt.
- Eigenständige Auseinandersetzung mit den Themen;
- Bereitschaft und Kompetenzen, Kinder frühzeitig und weitgehend zu beteiligen;
- Bereitschaft, sich bei Verdachtsmomenten mit Kolleg:innen bzw. Leitung auszutauschen.

4.4 Kultur der Achtsamkeit

Gute pädagogische Beziehungen bilden eine Grundlage für ein gelingendes Leben, Lernen und demokratisches Handeln. In unserer Einrichtung handeln wir nach den Reckahner Reflexionen und haben sie als gemeinsame Grundbasis unseres Handels verbindlich festgelegt. Ziel ist es, mit diesen ethischen Leitlinien die wechselseitige Achtung der Würde aller Personen in unserer Kita zu stärken. Gleichzeitig dienen sie uns als Orientierung auf allen Handlungsebenen im pädagogischen Alltag.

„Die Reckahner Reflexionen betreffen alle Kinder in vielfältigen Lebenslagen und tragen zur Menschenrechtsbildung, Antidiskriminierung, Partizipation und Inklusion auf der Beziehungsebene des ununterbrochen stattfindenden professionellen Handels bei.“¹

Im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander ist für uns die Entwicklung einer Fehlerkultur und Fehlersensibilität von großer Wichtigkeit. In regelmäßigen Teamsitzungen werden gemeinsam verbesserungswürdige Situationen reflektiert. Eine offene Haltung und der sensible und aufmerksame Umgang im Team stellen die Grundvoraussetzungen für sichere Orte dar.

Wir bemühen uns um ein armutssensibles Handeln, um allen Kindern die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen. Es sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen Kosten für die Familien entstehen. Pädagogische Zusatzangebote, Ausflüge und Feste werden von der Einrichtung finanziert, damit keine Barrieren für einkommensschwache Familien geschaffen werden und alle Kinder gleichberechtigt teilhaben können.

4.5 Verhaltenskodex / Verhaltensampel

Der Verhaltenskodex dient der Orientierung aller in der Einrichtung. Er zeigt adäquates Verhalten auf und schafft somit einen Rahmen, um Grenzverletzungen und andere Formen sexualisierter Gewalt und andere Formen der Kindwohlgefährdung zu verhindern.

Wir sind uns unserer Rolle als Bezugs- und Vertrauensperson bewusst und missbrauchen diese nicht. In unserer Kita werden Werte, wie Vertrauen, Respekt, Achtung und Wertschätzung im täglichen Miteinander geachtet und umgesetzt. Jedes Kind wird als Individuum geschätzt und in seiner Persönlichkeit unterstützt. Abwertendes und diskriminierendes Verhalten wird von uns nicht toleriert.

Die gewaltfreie Kommunikation wird von uns im Alltag gelebt.

¹ https://paedagogische-beziehungen.eu/wp-content/uploads/2021/04/ReckahnerReflexionenBroschuere_2021.pdf



INAKZEPTABEL

- Anspucken / Schütteln / Schlagen
- Zwingen
- Einsperren
- Diskriminieren
- Ängste schüren und bedrohen
- Kinder bestrafen
- Vorführen / Bloßstellen
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Kindern keine Intimsphäre zugestehen
- Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen / nicht länger als notwendig oder gewollt auf dem Schoß lassen
- Nicht altersgerechter Körperkontakt
- Unsachgerechte Materialien zur Sexualaufklärung
- Kinder küssen
- Fotos von Kindern in das Internet stellen
- Datenschutzvereinbarung missachten

KRITISCH

- Sozialer Ausschluss mit Begleitung
- Auslachen
- Überfordern
- Ironische Sprüche
- Aggressionen
- Schreien
- (Bewusstes) Wegschauen
- In Gefahrensituationen nicht reagieren
- Stigmatisieren
- Den Willen des Kindes brechen
- Nicht ausreden lassen
- Autoritäres Erwachsenenverhalten, Machtverhalten
- den Kindern Kose- oder Spitznamen geben

Die aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen dann aber reflektiert werden!

RICHTIG

- Positive Grundhaltung
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Konsequenz sein
- Kinder trösten und loben
- Grenzen aufzeigen
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Altersgerechter Körperkontakt
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Aufmerksam zuhören
- Empathie ausdrücken
- Distanz und Nähe
- Trauer zulassen
- Positives Menschenbild
- Verlässliche Strukturen schaffen

4.6 Partizipation von Kindern

Die Partizipation von Kindern begreifen wir als zentrales Element und als wesentlichen pädagogischen Auftrag. Sie ist der Schlüssel zu gelingender Bildung und zu einer stärkeren Resilienz.

Damit Kinder selbstbewusst durch ihr Leben gehen können und ihre Grenzen wahrzunehmen lernen, ist es wichtig, dass sie sich ihrer Rechte bewusst sind. Die pädagogischen Fachkräfte integrieren Kinderrechte daher sehr bewusst in die pädagogische Arbeit und achten darauf kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt, sondern in der Entwicklung ihrer eigenen Persönlichkeit gefördert.

Die Kinder verbringen in unserer Kindertageseinrichtung einen großen Teil ihres Tages. Sie bei der Gestaltung des Alltags zu beteiligen, sie zu informieren und in Entscheidungsprozesse, die sie persönlich, unmittelbar und auch innerhalb der Gemeinschaft betreffen, einzubinden, ist für uns die Grundvoraussetzung für eine respektvolle und partizipative Haltung gegenüber jedem Kind. Dies geschieht z.B. durch kindgerechte Abstimmungsverfahren.

Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe, nehmen sie ernst, ermutigen sie zum Dialog und zur Meinungsäußerung. Die Kinder haben ein Recht auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung. Wir möchten das Verständnis für eine demokratische Haltung fördern und zugleich den Kindern das Recht einräumen, Kritik und Beschwerde äußern zu dürfen, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Selbst- und Mitbestimmung sind wesentliche Bausteine des Kinderschutzes, von daher werden die Kinder an der Gestaltung des gemeinsamen Lebens beteiligt. Sie sollen so früh als möglich über ihre eigenen Belange entscheiden. Partizipation zeigt sich im gelebten Alltag. Der Dialog auf Augenhöhe und feinfühligere Wahrnehmungen der Signale sind die wichtigsten Bausteine.

Unsere Fachkräfte gehen aufmerksam auf alle Kinder ein. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Kleinsten und den Kindern mit Behinderung. Sie sollen besonders dabei unterstützt werden, ihre Bedarfe, Wünsche und Grenzen zu formulieren und umzusetzen.

Grundsätzlich hat die Partizipation der Kinder für uns dort ihre Grenzen, wo sie Kinder körperlich und seelisch gefährden und überfordern würde. Wir sind uns der Verantwortung um das Wohl der Kinder bewusst und greifen dort ein, wo Grenzen gesetzt werden müssen und Entscheidungen durch Kinder nicht getroffen werden können.

4.7 Kinderrechte

Die Kinder sind Träger ihrer eigenen Rechte, bei denen sie nach dem Prinzip der Universalität alle gleichbehandelt werden. Erwachsene, also die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte, tragen die Verantwortung für die Umsetzung von präventiven Maßnahmen zum Schutz der Kinderrechte.

Unser Schutzauftrag bezieht sich sowohl auf Gefährdungen im familiären Umfeld als auch auf Beeinträchtigungen in unserer Einrichtung.

Damit die Kinder selbst ihre Rechte überhaupt wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese kennenlernen und den Umgang mit ihnen im Alltag erproben.



Die wichtigsten Kinderrechte:

- Gleichheit,
- Gesundheit,
- Bildung,
- Spiel und Freizeit,
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung,
- Schutz vor Gewalt,
- Zugang zu Medien,
- Schutz der Privatsphäre und Würde,
- Schutz im Krieg und auf der Flucht,
- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung.

Im pädagogischen Alltag werden daher regelmäßig Themen behandelt, die zur Selbstwahrnehmung und zur Durchsetzung der eigenen Rechte wichtig sind (Körperwahrnehmung, das Recht auf Hilfe, das Recht „NEIN“ zu sagen, Umgang mit Geheimnissen, Beschwerdemöglichkeiten usw.). Die Mitarbeiter:innen in der Einrichtung erarbeiten mit den Kindern darüber hinaus regelmäßig Themen, die weitere Beteiligungsprozesse ermöglichen (Kinderkonferenz / alle Kinder, Kinderplenum / Kinder einer Gruppe, Gruppenregeln usw.).

Im Alltag haben die Kinder die Möglichkeit z.B. bei freien Frühstückszeiten, Frühstücksbuffet, Spielstationen, Aufgabenverteilung usw. mitzubestimmen, mitzugestalten und eigene Entscheidungen zu treffen. Im Zuge des Weltkindertages wird jedes Jahr ein kleines Fest gefeiert. An diesem Tag wird noch einmal besonders auf die Kinderrechte aufmerksam gemacht.

Die Partizipation der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Durch Befähigung, z.B. die eigene Meinung zu äußern und zu vertreten, Diskussionen zu führen und Kompromisse zu finden, erleben Kinder Selbstwirksamkeit und können dadurch auch bei Grenzverletzungen ihre Meinung und / oder Gefühle besser artikulieren.

Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre wird den Kindern der nötige Raum gegeben, Gefühle, Ängste und Sorgen zu benennen und über sie zu sprechen. Grenzüberschreitungen können so sichtbar gemacht und besser erkannt werden.

4.8 Partizipation speziell / Beschwerdeverfahren

Jedes Kind hat das Recht, sich über alles zu beschweren. Eine geeignete Plattform stellt in der Gruppe das Kinderplenum dar. Strukturell verankerte und pädagogisch begleitete Beschwerdeverfahren sind ein wesentliches Element des Kinderschutzes.

Alle Erzieher:innen sind verpflichtet, den Kindern effektive Beschwerdeverfahren zur Verfügung zu stellen und pädagogisch zu begleiten. Die Kinder müssen wissen, bei wem sie sich beschweren können. Es muss eine wohlwollende und tragfähige Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen bestehen, damit sie sich trauen, sich zu beschweren- auch über Erwachsene, z. B. Eltern oder Fachkräfte.

Wir stellen Kindern Verfahren zur Verfügung, wie sie ihre Rechte durchsetzen können. Hierbei ist es selbstverständlich, dass ihr Feedback - positiv wie negativ - aufgenommen und angemessen bearbeitet wird.



4.9 Beschwerdemanagement

Beschwerden oder Kritikäußerungen seitens der Eltern sind für uns notwendige und wichtige Elemente der konstruktiven Zusammenarbeit. Oft beinhaltet eine Beschwerde eine Anfrage, einen Vorschlag oder eine Anregung. Sie werden, wenn sie nicht direkt mit den Eltern geklärt werden können, gemeinsam im Team und gegebenenfalls mit dem Träger besprochen und bearbeitet. In einem angemessenen Zeitraum erhalten die Eltern eine Rückmeldung.

Beschwerden halten wir in einem Beschwerdeprotokoll fest. Ziel unseres Beschwerdemanagement ist es, Zufriedenheit auf allen Seiten herzustellen. Alle Beteiligten sollen sich ernst genommen fühlen und gehört werden. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Verbesserungschancen zu sehen.

Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende impliziert einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Die Kommunikation ist offen und respektvoll. Wir sind uns unserer Rolle als Vorbilder bewusst und nehmen Beschwerden auf sachlicher und nicht persönlicher Ebene an.

Das Procedere für Elternbeschwerden

Eltern werden über das Beschwerdeverfahren informiert

- beim Aufnahmegespräch,
- beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften,
- bei Elternabenden,
- durch Hinweise an der Kita-Pinnwand,
- bei Elternbefragungen,
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften,
- über die Elternvertreter,
- über die Leitung.

Eltern können sich beschweren

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe,
- bei der Leitung,
- beim Träger,
- bei den Elternvertretern,
- über das Beschwerdeformular,
- auf der Elternratssitzung,
- bei Elternabenden,
- über anonymisierte Elternbefragung,
- Elternbriefkasten.

Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung,
- im direkten Dialog,
- per Telefon oder E-Mail,
- über das Beschwerdeformular,
- bei Tür-und-Angelgesprächen,
- bei vereinbarten Elterngesprächen,
- von der Leitung oder einer pädagogischen Fachkraft,
- im Beschwerdeprotokoll,
- durch Einbindung der Elternvertreter.

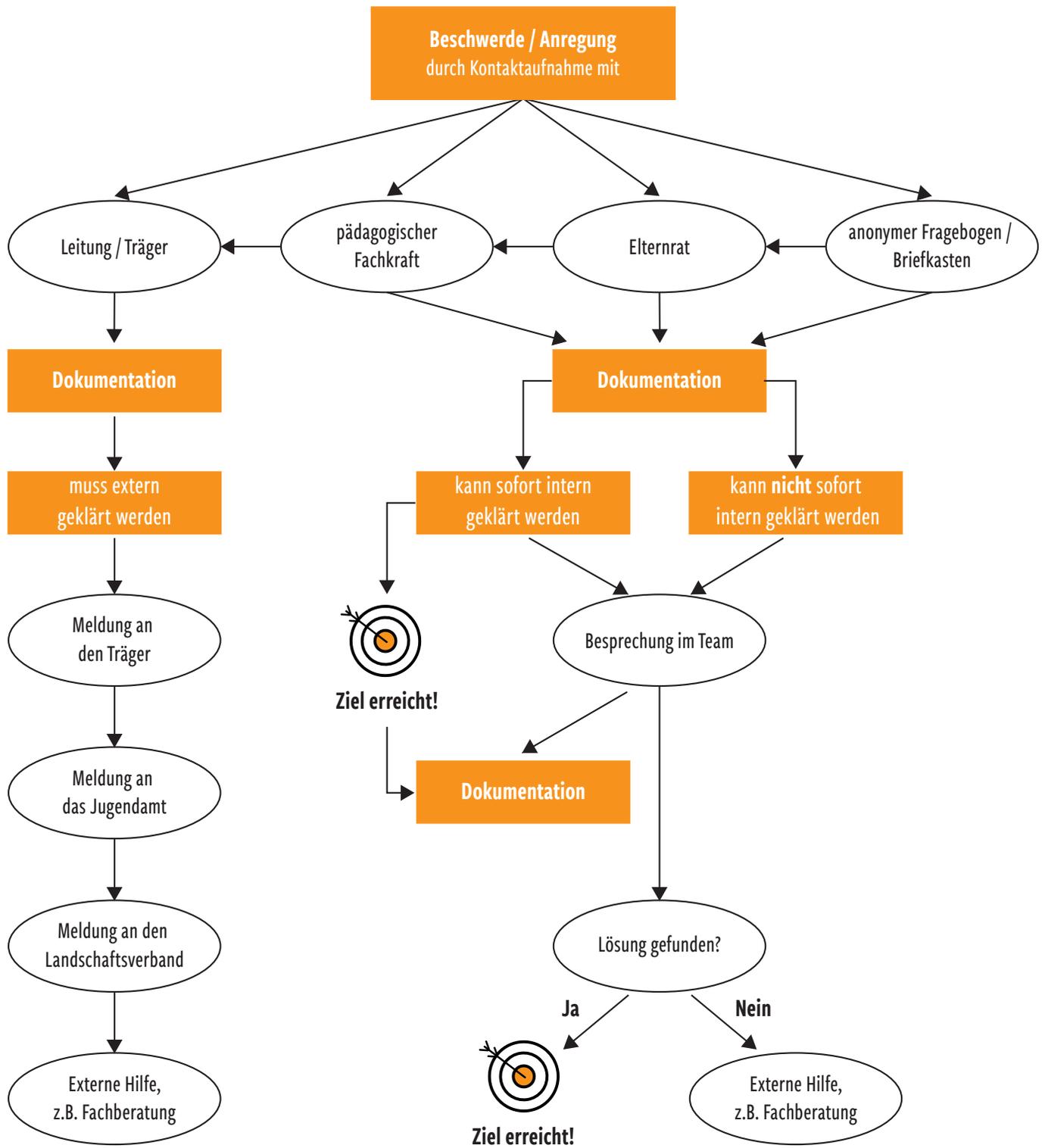
Beschwerden werden bearbeitet

- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden,
- in Elterngesprächen,
- durch Weiterleiten an die zuständige Stelle,
- im Dialog mit Elternvertretern,
- bei Elternratssitzungen,
- in Teamgesprächen,
- bei Dienstbesprechungen,
- mit der Leitung,
- mit dem Träger.

Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten?

- die pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe,
- die Leitung,
- die Elternvertreter,
- der Elternrat,
- der Träger.

Ablauf einer Elternbeschwerde



5. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Wir bestärken Kinder darin, NEIN zu sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Im Rahmen ihrer Persönlichkeitsentwicklung betrachten wir es als unsere Aufgabe, ihnen das Selbstbewusstsein zu geben, über ihren eigenen Körper selbstbestimmt entscheiden und Berührungen annehmen oder ablehnen zu können. Wir vermitteln ihnen, sich verbal abzugrenzen und sich vor Übergriffen zu schützen. Die pädagogischen Mitarbeiter:innen thematisieren mit den Kindern „gute“ und „komische“ Gefühle und erarbeiten mit ihnen altersgerecht, wie sie sich Hilfe holen können.

Allerdings gehören körperliche und emotionale Nähe zu unserem Alltag dazu. Dies erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind entscheidet frei, ob es dies annehmen oder ausschlagen möchte. Küsse überschreiten das professionelle Nähe- und Distanzverhalten.

6. Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung kann durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter verursacht werden. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen.

Ein Sorgerechtsmissbrauch meint die Ausnutzung der elterlichen Sorge zum Schaden des Kindes. Unverschuldetes Versagen meint Beeinträchtigungen des Kindeswohls, ohne dass den Personensorgeberechtigten die Schädlichkeit des Handelns oder Unterlassens bewusst ist. Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten im Detail:

6.1 Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen der Eltern oder anderer autorisierter Betreuungspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher oder emotionaler Ebene nötig wären. Diese Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen.

Körperliche Vernachlässigung

unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, witterungsangemessener Kleidung oder mangelhafte Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse u. ä.

Erzieherische und kognitive Vernachlässigung

fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung

Emotionale Vernachlässigung

Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung u. ä.

Unzureichende Aufsicht

Alleinlassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Wohnraums, ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheiten des Kindes.





Vernachlässigung ist häufig schwer zu fassen. Einer der Gründe dafür ist eine Vielfalt an Lebensstilen. Es gibt unterschiedliche Meinungen darüber, was Kinder brauchen und was nicht. „Wie schmutzig dürfen Kinder sein, bevor man von Vernachlässigung spricht?“ Das beurteilen Menschen ebenso unterschiedlich wie: „Wieviel Freiheit brauchen Kinder, bevor man von Vernachlässigung spricht?“ Bei solchen mögen die Antworten je nach kulturellem Hintergrund bzw. je nach bevorzugter Lebensphilosophie sehr unterschiedlich lauten, obwohl den Eltern das Wohl ihrer Kinder gleichermaßen am Herzen liegt.

6.2 Erziehungsgewalt, Gewalt und Misshandlung

Als Erziehungsgewalt lassen sich leichte Formen der physischen und psychischen Gewalt an einem Kind bezeichnen. Sie sind erzieherisch motiviert und haben wohl einen kurzfristigen körperlichen oder seelischen Schmerz, nicht aber die Schädigung oder Verletzung des betroffenen Mädchens oder Jungen zum Ziel. Trotz des Rechts von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung erfahren diese leichten Formen immer noch in Teilen der Bevölkerung eine weitgehende Toleranz.

Kindesmisshandlung meint demgegenüber physische und psychische Gewalt, bei der mit Absicht Verletzungen und Schädigungen herbeigeführt oder aber diese Folgen mindestens bewusst in Kauf genommen werden. Diese schweren Formen werden in weiten Teilen der Bevölkerung entsprechend nicht mehr toleriert.

Gewalt und Misshandlung kann durch die Personensorgeberechtigten und durch Personen geschehen, die zeitweilig mit der Betreuung, Erziehung oder Beaufsichtigung von Kindern betraut sind. In Frage kommen aber auch Fremde bzw. den Kindern kaum bekannte Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.

Körperliche Erziehungsgewalt und Misshandlung

Zu körperlicher Erziehungsgewalt zählen Körperstrafen im Sinne einer nicht zufälligen Zufügung kurzzeitiger körperlicher Schmerzen wie z. B. leichte Ohrfeigen oder hartes Anpacken.

Als körperliche Misshandlung gelten demgegenüber z. B. Tritte, Stöße, Stiche, das Schlagen mit Gegenständen, Vergiftungen, Einklemmen oder das Schütteln insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern.

Psychische Gewalt

Zu den psychischen Erscheinungsformen werden Verhaltensmuster und Vorfälle gezählt, die Kindern das Gefühl vermitteln, sie seien wertlos, ungewollt, nicht liebenswert. Von einer psychischen Misshandlung ist auszugehen, wenn eine oder mehrere Unterformen kennzeichnend für die Eltern-Kind-Beziehung ist, d. h. wiederholt oder fortlaufend auftreten:

- das Ablehnen des Kindes im Sinne der Herabsetzung der kindlichen Qualitäten, Fähigkeiten und Wünsche, die Stigmatisierung als Sündenbock;
- das Isolieren im Sinne der Unterbindung sozialer Kontakte, die für das Gefühl der Zugehörigkeit des Kindes und die Entwicklung sozialer Fertigkeiten relevant sind;
- das Terrorisieren im Sinne der Androhung, das Kind zu verlassen oder der Drohung mit schweren körperlichen, sozialen oder übernatürlichen Schädigungen;



- das Ignorieren im Sinne des Entzugs elterlicher Aufmerksamkeit oder Ansprechbarkeit und Zuwendung;
- das Koorumpieren im Sinne einer Veranlassung des Kindes zu selbsterstörerischem oder strafbarem Verhalten bzw. das Zulassen eines solchen Verhaltens bei einem Kind;
- das Adultifizieren im Sinne des Bemühens, das Kind in die Rolle der Ersatzes für eine erwachsene Person zu drängen bzw. die dauernde Überforderung eines Kindes durch Missachtung der altersentsprechenden Möglichkeiten und Grenzen.

6.3 Sexualisierte Gewalt

Als sexualisierte Gewalt gilt nach einer Definition von Günther Deegener (2005) „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend zu wehren oder verweigern zu können. Die Missbraucher/-innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen.“

Bekanntermaßen sind die Täter und Täterinnen bei sexualisierter Gewalt eher selten den Kindern fremde Personen. Neuen Erkenntnissen zufolge sind die Täter:innen zu 96 Prozent den Kindern aus ihrem sozialen Nahbereich bekannt und vertraut. D. h., dies können Familienangehörige, Freunde und bekannte Personen aus dem privaten sozialen Umfeld sein, aber auch soziale, pädagogische und medizinische Fachkräfte, die mit Heranwachsenden in unterschiedlichen Zusammenhängen arbeiten. Auch bei sexualisierter Gewalt lassen sich physische und psychische Formen unterscheiden.

Physische sexualisierte Gewalt

Hierunter fallen körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt, die während der persönlichen Begegnung zwischen dem Kind und dem Täter oder der Täterin stattfinden. Dazu gehören das (erotisch motivierte) Küssen, das Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr. Ebenso zählen die Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren dazu.

Psychische sexualisierte Gewalt

Hierzu zählen anzügliche und beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes, altersunangemessene Gespräche über Sexualität (z.B. detaillierte Schilderungen erwachsener sexueller Erfahrungen, die das Kind überfordern) und das Zugänglichmachen von Erotika und Pornografie. Bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder gibt es darüber hinaus noch einige Sonderformen, die z. T. auch erst (bzw. erst in diesem Ausmaß) im Zuge der Technisierung möglich wurden.

- **Missbrauchsdarstellungen:** Hier wird die an Kindern verübte sexualisierte Gewalt von den Tätern und Täterinnen visuell und / oder akustisch festgehalten. Je nach Interessen der Täter und Täterinnen verbleiben die angefertigten Medien in ihrem Besitz zum Zweck der eigenen sexuellen Erregung, und / oder sie werden zur kommerziellen Bereicherung an andere Interessierte verkauft. Unter gleichgesinnten Täterinnen und Tätern ist auch der Tauschhandel nicht unüblich.
- **Kinderprostitution:** Bei der Ausbeutung von Kindern als Prostituierte nutzen die Täter und Täterinnen die finanzielle Not der Mädchen und Jungen und / oder Bezugspersonen aus, zu denen die Kinder in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die Täterinnen und Täter benutzen die Kinder zur eigenen finanziellen Bereicherung.
- **Sexualisierte Gewalt im Internet:** Kinder, die sich im Internet bewegen, werden häufig ungewollt mit Pornoseiten konfrontiert. Möglich ist ebenfalls, dass sie über das Handy entsprechende Darstellungen zugesandt bekommen. Andere geraten über Chatrooms in Kontakt mit Personen, die sie verbal attackieren, um die eigenen sexuellen Fantasien zu bereichern. Wieder andere Mädchen oder Jungen werden angeschrieben mit dem Ziel, reale Treffen zu arrangieren, um dabei dann sexualisierte Gewalt auszuüben.
- **Cybergrooming:** Mit Grooming (englisch: anbahnen, vorbereiten) werden in der Fachsprache unterschiedliche Handlungen bezeichnet, die einen sexuellen Missbrauch vorbereiten. Speziell geht es hierbei um das strategisch-manipulative Vorgehen von Täter:innen gegenüber Kindern

und Jugendlichen. Beim Cybergrooming nutzen Täter:innen soziale Netzwerke wie beispielsweise Instagram oder Snapchat oder die Chatfunktion von Online-Spielen, um den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herzustellen. „Sie versuchen im Netz anonym oder mit falscher Identität ein Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen herzustellen, um sie zu manipulieren und zu sexuellen Handlungen im Netz oder in der analogen Welt zu bewegen“, heißt es auf der Webseite der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Diese Handlungen sind strafbar. Während manche Täter:innen versuchen, reale Treffen zu arrangieren, um dann sexualisierte Gewalt auszuüben, nutzen andere die Anonymität des Internets und fordern beispielsweise das Kind oder den Jugendlichen auf, freizügige Fotos zu verschicken.

- **Sexting:** „Das Versenden von Fotos gehört für Kinder und Jugendliche – aber auch für Erwachsene längst zum digitalen Alltag.“ Schon Kinder experimentieren gerne mit ihrer Selbstdarstellung und versenden Fotos im Vertrauen und der Hoffnung darauf, vom Empfänger das erwünschte positive Feedback zu bekommen. Dieser Vorgang wird in der Fachsprache als „Sexting“ bezeichnet. Zum Problem kann für Kinder auch werden, dass eigene Aufnahmen, die Mädchen und Jungen oft ohne jede Vorahnung ins Netz stellen oder per Smartphone versenden, verfälscht werden. Das eigene Gesicht findet sich dann auf einem nackten bzw. sexuell aktiven Körper wieder und die Täter:innen nutzen diese vermeintliche Aufnahme dann, um das Kind zu erpressen oder zu demütigen. Darüber hinaus kann es geschehen, dass ursprünglich in einer Freundschaft hergestellte intime Aufnahmen nach einem Streit von dem anderen im Internet veröffentlicht oder via Handy an alle möglichen Personen verschickt werden.

6.4 Häusliche Gewalt

Die Fachliteratur umschreibt damit Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten. Man unterscheidet drei Formen:

- die **physische Gewalt** in Form von Schlägen, Tritten, Würgeversuchen, Verbrennungen, Nahrungsentzug;
- die **psychische Gewalt** in Form von Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstanter Kontrolle, Verboten (Erwerbsverbot, Kontaktverbot), Morddrohungen, Einsperren;
- die **sexualisierte Gewalt** in Form von Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen.

Häusliche Gewalt gefährdet das Kindeswohl, weil Mädchen und Jungen, die im Haushalt einer der betroffenen Personen leben, stets in Mitleidenschaft gezogen werden

Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt

Hiervon ist die überwiegende Zahl der Kinder im Kontext häuslicher Gewalt betroffen. Sie vollzieht sich auf mehreren Ebenen: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird; sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht.

Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene

Nicht selten versuchen die Kinder, die Mutter oder auch den Vater vor der Gewalttätigkeit des Partners oder der Partnerin zu schützen, und geraten dabei selbst sozusagen zwischen die Fronten.²

7. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen gehört zu unseren Pflichtaufgaben. Rechtlich ist auf der Familien bezogene Kinderschutz in § 8a Abs. 4 SGB VIII geregelt. Sämtliche Handlungen und Beobachtungen werden ausführlich dokumentiert. Um zu einer begründeten Risikoeinschätzung zu kommen, arbeiten wir mit der Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen (KiWo-Skala Kita).

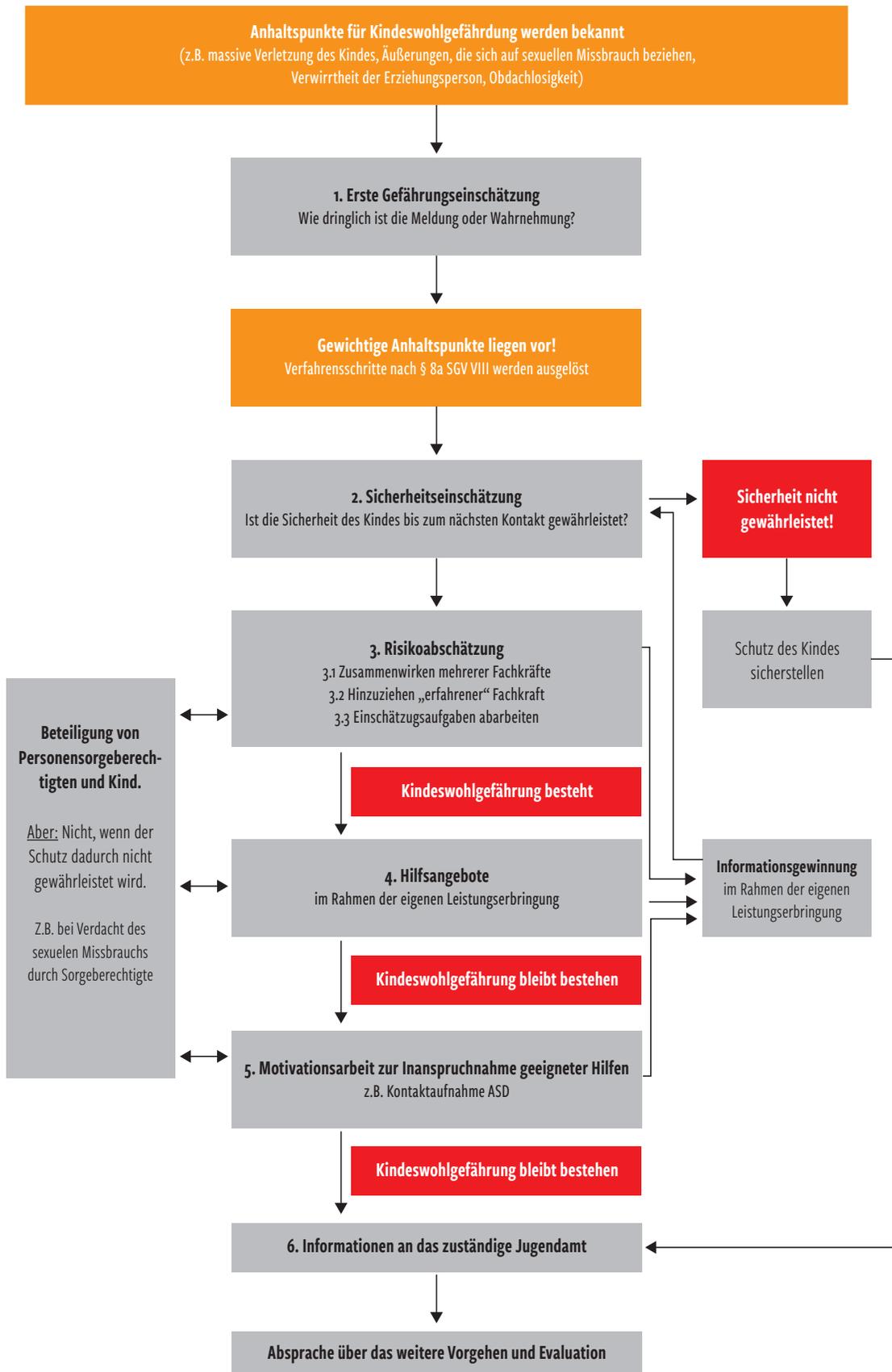
Bei Gefährdung eines von uns betreuten Kindes erfolgt folgendes Procedere:

- Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei Gefährdungseinschätzung Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft,
- anonyme Beratung beim Kinderschutzbund Unna,
- Eltern und das Kind werden in eine Gefährdungseinschätzung einbezogen, wenn der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht infrage gestellt wird,

² https://kinderschutzbund-nrw.de/pdf/Sexualisierte_Gewalt.pdf

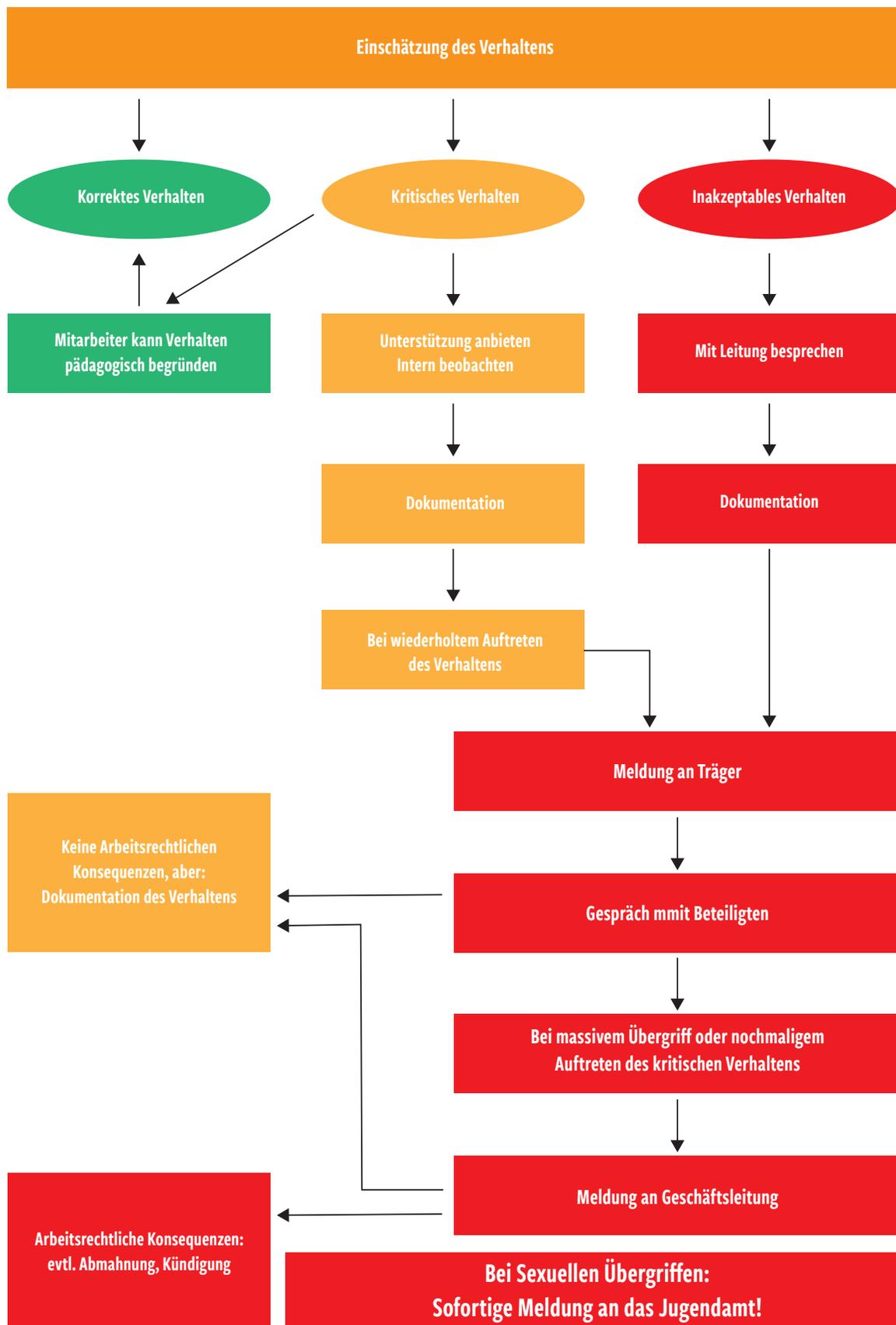
- Hinwirkung auf die Inanspruchnahme von Hilfen bei den Eltern,
- Hinzuziehung des Jugendamtes.

7.1 Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld des Kindes



7.2 Kindeswohlgefährdung durch (pädagogisches) Personal / Handlungsleitfaden

- Wahrnehmung, wenn unangemessenes Verhalten seitens des Personals gegenüber den Schutzbefohlenen besteht;
- Aktive Intervention, um den Übergriff zu beenden;
- Kolleg:innen umgehend auf den Vorfall ansprechen.



7.2.1 Fehlverhalten einer Fachkraft

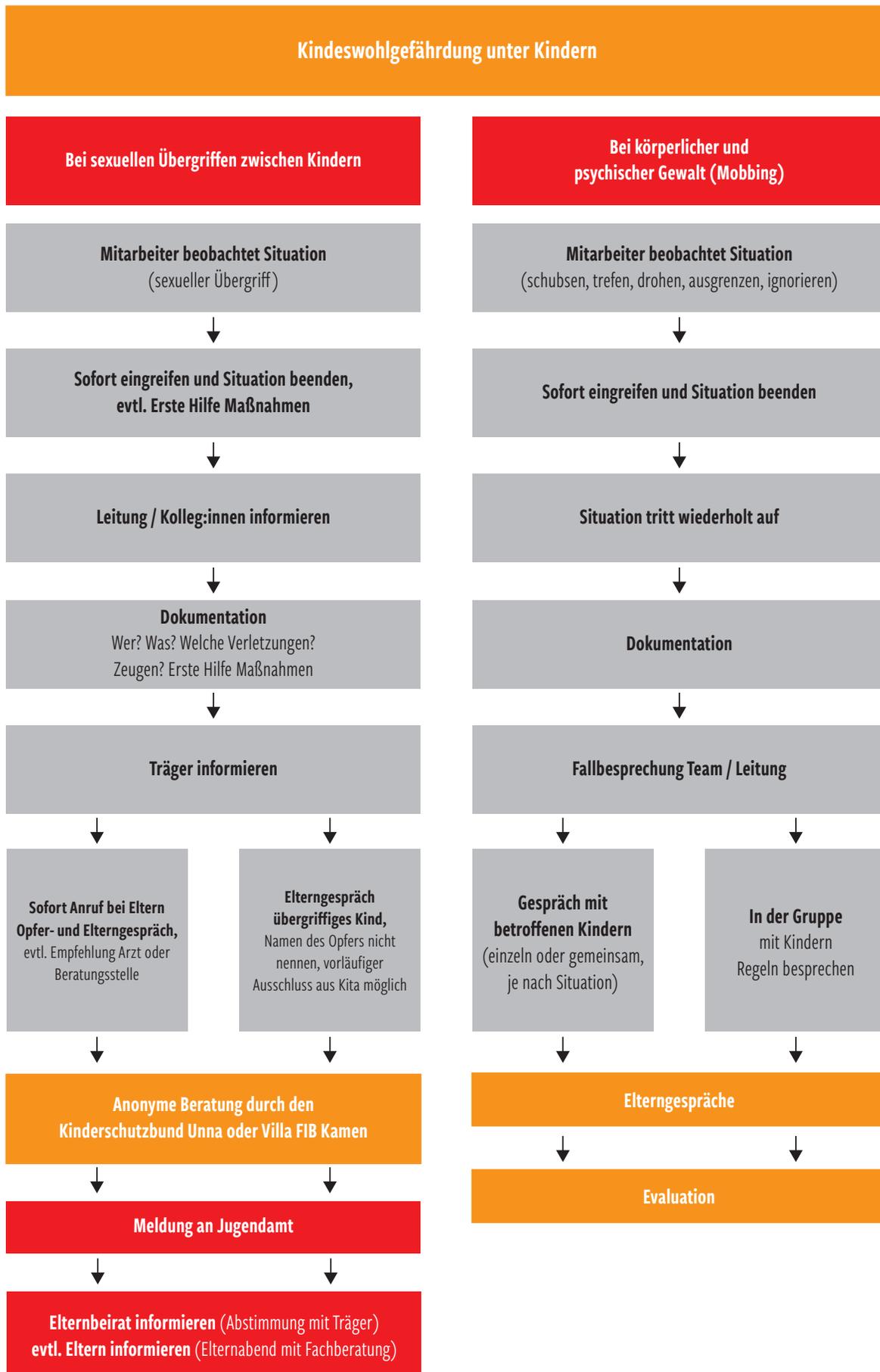
Dazu gehören im Folgenden:

- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht,
- Seelische Gewalt und Vernachlässigung,
- Körperliche Gewalt und Vernachlässigung,
- Sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch.

Auch hier erfolgt ein klares Procedere:



7.3 Kindeswohlgefährdung unter Kindern



8. Räumliche Situation

8.1 Risikoanalyse

Unsere Kita ist Teil des offenen Hauses mit unterschiedlichen Organisationen an einem Standort. Dies ist einerseits eine wertvolle Ergänzung zur Kitaarbeit, birgt andererseits aber auch Gefahren durch Besucherinnen und Besucher des Hauses.

Die drei Kitagruppen sind räumlich voneinander getrennt. Die Verbindung erfolgt über öffentliche Flächen des Mehrgenerationenhauses / offenen Hauses im Hauptgebäude. Dies hat zur Folge, dass die Kinder der Kindertageseinrichtung nicht selbstständig und frei zwischen den einzelnen Gruppen wechseln können.

Jede einzelne Gruppe ist durch eine blickdichte Tür verschlossen und von außen durch Fremde nicht zu betreten. Jede Gruppentür ist mit einer separaten Klingel ausgestattet. Besucher und Eltern müssen klingeln und werden durch eine pädagogische Fachkraft in Empfang genommen. Kinder, die die Gruppe wechseln möchten oder den Mehrzweckraum im Obergeschoss besuchen, müssen immer in Begleitung sein. Auch zum Besuch des Außengeländes der Kindertageseinrichtung müssen die Kinder und die Mitarbeiter:innen die öffentlichen Flächen nutzen. Ein eigener Zugang zum Außengelände besteht nur für die Gruppenform II.

Das Außengelände der Kita grenzt an einen öffentlichen Spielplatz. Diesen Spielplatz betreten die Kinder nur in Aufsicht des pädagogischen Personals.

Zwei Seiten des Außengeländes der Kindertageseinrichtung grenzen an öffentliche Parkplätze. Das Außengelände ist durch einen Sichtschutz geschützt. Eine Einsehbarkeit ist aber grundsätzlich möglich. Auch der Mehrzweckraum im 1. OG des Hauses hat zu drei Seiten große Fensterflächen und ist von der Straße und den Parkplätzen aus einsehbar.

Unsere Innen- und Außenräume betrachten wir als Erfahrungsräume, die zur Selbstständigkeit, zur Bildung, zum Forschen und Entdecken inspirieren und einladen. Hierbei wird beachtet, dem kindlichen Bedürfnis nach Ruhe gerecht zu werden und einen Wechsel zwischen Entspannung und Bewegung zu ermöglichen. Wie in vielen anderen Einrichtungen auch, gibt es daher auch bei uns Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht (bzw. nicht direkt) für die Mitarbeitenden einsehbar sind (z.B.: die Kuschelecke, Spielhäuser usw.). Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind dabei zu nennen. In unseren Waschräumen befinden sich Sichtschutz sowohl an den Fenstern als auch um die Toiletten herum. Auch beim Wickeln wird auf die Intimsphäre geachtet.

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zu den einzelnen Gruppenräumen bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte ein- und ausgehen. Theoretisch könnte es sein, dass ein Elternteil die Gruppe verlässt und dabei einer unbefugten Person die Tür öffnet. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren.

8.2 Erklärung zu den zusätzlich angemieteten Räumen

Die Räume der Bahnhofstrasse 46a wurden im Rahmen des Umbaus der Bahnhofstrasse 46 zum Gesamtkonzept hinzugefügt. Die Räume wurden zunächst durch den Kooperationspartner Lebenshilfe NRW und später durch die Familienbildungsstätte der Familienbande genutzt. Zur Nutzung wurde die Schließanlage des Hauptgebäudes auf diese Räume erweitert. Die Schließanlage hat verschiedene Schließkreise für die unterschiedlichen Bereiche



(Café, Familienbildungsstätte usw.) im Haus. Die Kita hat einen eigenen Schließkreis, so dass z.B. Mitarbeiter*innen der Familienbildungsstätte keinen Zutritt zu den Räumen der Kita mit ihren eigenen Schlüsseln haben. Es gibt im Haus Generalschlüssel, die nur den Leitungskräften (Leitung Familienbildungsstätte, Leitung Familienunterstützender Dienst, Leitung Kindertageseinrichtung) und dem Vorstand ausgehändigt wurden. Über jede Schlüsselübergabe wurde ein Übergabeprotokoll gefertigt.

Zutritt zu den Räumen der Kita haben nur die Mitarbeiter*innen der Kita, die externe Putzfirma und der Vorstand. Der Eingangsbereich zu dieser Gruppe im Nachbargebäude führt in den Flur des Haupthauses, so dass der Zugang für Eltern, Kinder und Mitarbeitende auch nur über den Haupteingangsbereich des offenen Hauses führt.

Es wurde insbesondere darauf Augenmerk gelegt, wie die Kinder durch Blicke von außen geschützt werden. Alle Fensterflächen sind zumindest im unteren Bereich mit Sichtschutzfolie beklebt.

Die Räumlichkeiten sind von der Straße aus erhöht. Eine Einsichtnahme in die Räume könnte daher nur von oben erfolgen. Alle Räume, die zur Bahnhofstrasse hin ausgerichtet sind, könnten demnach vom gegenüberliegenden Gebäude dem Haus der Stadtgeschichte der Stadt Kamen aus eingesehen werden. Hierzu gibt es an allen Fensterflächen zusätzliche Rollos, die den Einblick erschweren bzw. unmöglich machen.

Im Badezimmer gibt es ein weiteres Fenster, welches zur Bahnhofstraße hin ausgerichtet ist. Bislang wurde auch dieses Fenster durch Folien im unteren Bereich und ein Rollo geschützt. Um hier einen zusätzlichen Schutz zu gewährleisten, wurde jetzt das komplette Fenster foliert. Eine Einsichtnahme von außen ist nicht möglich.

8.3 Besuchsregelung (Handwerker / Institutionen / Servicekräfte)

Termine werden nach Möglichkeiten in die Randzeiten gelegt, wenn sich keine Kinder mehr in der Kita befinden. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, achten unsere Mitarbeiterinnen darauf, während der Aufenthalte von Fremdpersonen in den Räumlichkeiten, diese niemals unbeaufsichtigt zu lassen.

Jeder Besucher (Techniker, Firmen) muss sich vorab anmelden und eintragen. Es wird explizit unter Berücksichtigung des Datenschutzes, der Name, die Firma, der Grund und die Besuchszeit des jeweiligen Besuchers mit Signatur festgehalten.

9. Ansprechpartner:innen

Wichtige Ansprechpartner:innen im Notfall vor Ort:

- **Jugendamt Kamen**, Tel. 02307 / 148-3727 oder Mobil: 0172 / 7760513
- **Kinderschutzbund Unna**, Tel. 02303 / 15901
- **Villa FIB**, Tel. 02307/148-4100
- **Frühförderstelle Unna**, Tel. 02303 / 986500



Wichtige Ansprechpartner:innen in NRW

- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V. (AJS)
- Bildungsakademie (BiS)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- Childhood-Haus Düsseldorf
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI)
- Förderverein Kinderschutzportal e.V.
- Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw)

Weitere

Organisation	Telefonnummer
Rettungsdienst	112
Polizei-Notruf	110
Ärztlicher Notfalldienst	116 117
Giftnotrufzentrale	0228 19240
„Nummer gegen Kummer“ (Mo bis Sa, 14 - 20 Uhr)	116 111
Elterntelefon	0800 111 0550
„Gewalt gegen Frauen“ - Hilfetelefon für Opfer	0800 116 016
Apotheken-Notdienst-Suche	0800 00 22 833
Seelsorge	0800 111 0 111
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Medizinische Kinderschutzhotline	0800 19 210 00
Kinderschutz-Zentrum Dortmund	0231 206 4580
Frauenforum Kreis Unna e.V. (Frauenhaus Unna)	02303 77 89 150
Frauen- und Mädchenberatungsstelle Unna	02303 82202
Deutsche Depressionshilfe	0800 33 44 533
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Städte Bergkamen und Kamen	02307 68678
Jugendamt Stadt Kamen	02307 148 3700
Allgemeiner Sozialer Dienst Stadt Kamen	02307 148 3742
Kinderschutzbund Kreisverband Unna	02303 15901
Frühförderstelle im Kreis Unna	02303 986500
Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW Fachgruppe Kinder und Familie	0152 54 61 83 86 02941 9680 0028
LWL Landesjugendamt Fachberatung Kindertagesbetreuung	0251 591-6361

Beschwerde- und Feedbackformular

für Mitarbeiter, Eltern und sonstige interessierte Personen

Deine Meinung ist uns wichtig!

Du kannst uns gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für deine Rückmeldung an uns nutzen!

Datum: _____

Name: _____

Gibt es ein Problem, auf das du uns gerne hinweisen möchtest?

Hast du Ideen zur Verbesserung?

Sollen wir dich hierzu anrufen oder eine E-Mail schreiben? Ja, bitte. Nein, nicht nötig.

Wenn ja, bitte Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse angeben:

Vielen Dank für deine Rückmeldung!





Kinder haben ein Recht auf den heutigen Tag.
Er soll heiter sein, kindlich, sorglos.

(Janusz Korczak)

SCHAU **K** ELN

SP **I** ELEN

STAU **N** EN

ENT **D** ECKEN

LACH **E** N

SP **R** INGEN